

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/281

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Hauptamt | Datum: 15.04.2026 |
| Bearbeiter: Gerda Löffelmann | AZ: |

| Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Zusatzinfo |
|----------|------------|---------------|------------|------------|
| Stadtrat | 21.05.2026 | Entscheidung | öffentlich | |

Top Nr. 9 Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 21.05.2026

Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Töging a. Inn

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließerkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 Satz 2 AVPStG).

Die bisherigen Bestellungen der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG sind mit Ablauf ihrer Amtszeit erloschen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

Der Erste Bürgermeister, Herr Marco Harrer, ist bereits für eine personenstandsrechtliche Kurzschulung am 07.07.2026 angemeldet. Ein weiterer Platz ist für den 2. Bürgermeister reserviert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit ... : ... Stimmen, den Ersten Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Marco Harrer, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt mit ... : ... Stimmen, den 2. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt mit ... : ... Stimmen, den 3. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Erster Bürgermeister Marco Harrer, 2. Bürgermeister und 3. Bürgermeister nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.